

11.06.2012

12. Juni 2012

An den
Bürgermeister
Rathausstr. 2

53332 Bornheim



Gr 12/6

Neubau Sportplatz Hersel

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bezüglich des geplanten Neubaus des Sportplatzes möchte ich Ihnen folgendes mitteilen:

Ich bin Eigentümer des Grundstücks Nach Einsicht in die Entwurfspläne sind ggf. Teile meines Grundstücks betroffen. Ich möchte darauf hinweisen, dass sich entlang der Grundstücksgrenze eine Wasserleitung incl. Wasserschacht mit Uhr befindet. Zudem ist mein Grundstück mit einer Buchenhecke eingefriedet. Weiterhin sind zwei Toreinfahrten vorhanden die ggf. auch verlegt werden müssten.

Es wäre meiner Meinung nach sinnvoll, einen Ortstermin zu vereinbaren um bereits im Vorfeld zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen

A dark, ink-like handwritten signature, appearing to be a stylized name, possibly starting with 'G'.

Datum:	19.07.2012 11:54:03 Uhr
Planverfahren:	Hersel - Bebauungsplan He 32
Beteiligungszeitraum:	08.06.2012 - 05.07.2012
Verfahrensschritt:	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB

[1] Stellungnahme vom: 27.06.2012

Abgabedatum:	27.06.2012 16:37:41 Uhr
Name:	
Adresse:	
Telefon:	
E-Mail:	
Stellungnahme:	<p>Grundsätzlich ist die Verlagerung des Sportplatzes zu begrüßen. Meine Anmerkungen zur Planung im einzelnen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Planung sieht einen reinen Kunstrasenfußballplatz vor. Im Rahmen der späteren Nutzung und schon bei Erstellung sollte sichergestellt werden, dass auch andere Sportarten, z.B. Feldhockey, betrieben werden können. Hierzu sind entsprechende Linien aufzubringen. Hierdurch kann z.B. in Kooperation mit der Ursulinenschule, ein Mehrwert geschaffen werden. 2. Die Planer sprechen von Mehrwert für die Bevölkerung durch einen Beachvolleyballplatz und das Multifunktionsfeld. Der Pflegeaufwand für einen Beachvolleyballplatz dürfte sehr hoch sein. Darüber hinaus erscheint das Thema Beachvolleyball als solches nicht mehr zeitgemäß. Ein befestigtes Basketballfeld (zugegeben teurer) dürfte höhere Attraktivität insbesondere bei Kindern und Jugendlichen besitzen und wäre ganzjährig nutzbar. 3. Mit dem Begriff "Bevölkerung" scheinen die Planer ausschließlich den Bereich Kinder bis Erwachsene im mittleren Alter zu meinen. Ich schlage vor, im Bereich des Multifunktionsfeldes einen befestigten Bouleplatz anzulegen mit Sitzbänken, der von allen Bevölkerungsgruppen genutzt werden kann (in Uedorf haben sich Nachbarn zusammengeschlossen und in einem privaten Garten einen Bouleplatz angelegt). 4. Da es sich um einen öffentlichen Bereich handelt, sollten weitere Nutzungen, z.B. im Bereich Leichtathletik, mit der Ursulinenschule besprochen werden. Man könnte z.B. eine Weitsprungrube mit kurzer Tartanbahn errichten. Damit würde auch der Eindruck vermieden, die Stadt privilegiere einen Verein und "spendiert" einen Kunstrasenplatz. Aufgrund der Lage wird es schwer genug sein, das Gelände während der Woche mit Leben zu füllen. <p>Mit freundlichen Grüßen</p>

Datum:	19.07.2012 11:21:02 Uhr
Planverfahren:	Hersel - Bebauungsplan He 32
Beteiligungszeitraum:	08.06.2012 - 05.07.2012
Verfahrensschritt:	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB

[1] Stellungnahme vom: 05.07.2012

Abgabedatum:	05.07.2012 20:55:39 Uhr
Name:	
Adresse:	
E-Mail:	
Anhang:	/uploads/plan_an/bornheim/bb_2272_sdc16352.jpg
Stellungnahme:	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>hiermit möchte ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, meine Stellungnahme zum Bebauungsplan He 32 abgeben.</p> <p>Als Junglandwirt finde ich es in erster Linie erschreckend, wie in Bornheim mit dem Schutzgut Boden umgegangen wird. Hier soll ein Sportplatz auf der „grünen Wiese“ entstehen. Durch Abgrabung, Bau eines Autobahnanschlusses und durch ein neues Gewerbegebiet, sind in den letzten Jahren alleine in Hersel, Bornheim und Roisdorf etwa 250-300 ha Ackerland der Landwirtschaft unwiederbringlich verloren gegangen. Hier wurden auch alte Abgrabungen mit eingerechnet. Bornheim ist seit Generationen durch die Landwirtschaft geprägt worden. Hierauf ist man nicht ohne Grund stolz. Was einst der Gemüsegarten im Vorgebirge war und die Kulturlandschaft prägte, wird heute sehr sorglos versiegelt und bebaut. Dabei sollten auch spätere Generationen noch Möglichkeiten haben Flächen für eine Bebauung auszuweisen. Ich sehe daher dieses Bauvorhaben gerade im Hinblick auf den Flächenverlust sehr kritisch. Ich sehe aber auch weitere Probleme auf die Landwirtschaft zukommen. Im Falle eines Spielbetriebes z.B. Turnier, werden die Parkplätze wohl kaum ausreichen. Folglich werden die angrenzenden Wirtschaftswege mit parkenden Autos blockiert und behindern somit die Landwirtschaft. Kritisch wird dies, wenn es sich um Ernteverkehr handelt, da hier oftmals wenig Zeit vorhanden ist. Diese Situation würde zu unnötigen Konflikten führen. Ein weiteres Problem sehe ich auch für den benachbarten Landwirt, der die restliche Fläche, westlich des Plangebietes bewirtschaftet. Selbst ein vier Meter hoher Ballfangzaun und ein Erdwall werden nicht dafür sorgen, dass kein Ball in die benachbarten Flächen fliegt. Dies zeigt das Beispiel Buschdorf sehr gut. Hier kommt es immer wieder zu enormen Schäden da die dort angebauten Kulturen platt getreten werden. Aber auch liegen gebliebener Müll, Bälle und Fremdkörper bereiten besonders den Erntemaschinen enorme Probleme. Bei diesen sensiblen Maschinen, kommt es schnell zu Schäden im fünfstelligen Bereich. Etwaige Schadensersatzforderungen kämen dann auf den Betreiber der Sportanlage zu. Des Weiteren sehe ich ein Problem in der Vorgeschichte der Fläche. Da sie vor vielen Jahren einmal abgegraben wurde, bietet sie keine Bedingungen um Gebäude zu errichten. Da ich auf dieser Fläche teilweise selbst arbeite, ist sie mir sehr gut bekannt. Es handelt sich hierbei auf keinen Fall um eine ordnungsgemäße Verfüllung, da sich selbst auf der Bodenoberfläche große Steine, Bauschutt und Eisen befindet (siehe beigefügtes Bild). Der Untergrund sieht hier nicht besser aus. Besonders sollen aber die Sackungen erwähnt werden. Sie gehen hier von keinen größeren Sackungen aus. Dies ist aber nicht der Fall. In Teilbereichen der Fläche, ist es besonders in letzter Zeit zu Sackungen von etwa einem halben Meter gekommen. Dies lässt auf Hohlräume oder nicht ausreichend verdichtete Bodenschichten im Untergrund schließen. Solche Sackungen sind für Gebäude, Parkplatz, Sportplatz... bekannter Maßen schädlich. Auch eine Verdichtung mit entsprechender Walze bereitet hier sicher keine Abhilfe. Durch all diese Punkte frage ich mich, ob es nicht sinnvoller und günstiger ist, den bestehenden Sportplatz zu sanieren. Wie mir bekannt ist, hat es bereits vor vielen Jahren einen Versuch gegeben, an einer benachbarten Stelle, einen Sportplatz anzulegen. Dieser ist aber aufgrund der gleichen Vorgeschichte der Fläche, gescheitert und war reine Geldverschwendung. Bei der aktuellen Haushaltslage, kann sich dies die Stadt Bornheim sicher nicht erlauben. Ich stelle mir auch die Frage, ob der Verein später immer noch so viele Gäste haben wird wie am Rhein. Gerade diese sorgen mit dem Verzehr von Speisen und Getränken doch dafür, dass Geld in die Kasse des Vereins kommt. Auch die Lage in direkter Nachbarschaft zum Herseler Friedhof halte ich für wenig sinnvoll.</p> <p>Aus den vorgenannten Gründen erkläre ich mich entschieden gegen dieses Bauvorhaben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>





2.06.2012

Stadt Bornheim
Herrn Bürgermeister Wolfgang Henseler
Rathausstraße
53332 Bornheim

Stadt Bornheim
27. JUNI 2012
Rhein-Sieg-Kreis

Einspruch gegen die Errichtung eines Sportplatzes an der Erftstraße

Sehr geehrter Herr Henseler,
die

erhebt

Einspruch

gegen die geplante Errichtung eines Sportplatzes bzw. einer Multifunktionsanlage an der Erftstraße.

Begründung:

In der „Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB“ heißt es auf Seite 2: „Durch den Sportplatzbetrieb entstehen störende Verkehre von Sportlern und Besuchern auch am Wochenende und in den Abendstunden.“ Gemeint sind Störungen der Anwohner am bisherigen Standort des Sportplatzes am Rhein. Durch die Errichtung des Sportplatzes an dem neuen Ort geht man wohl davon aus, dass dort keine störenden Verkehre entstehen. Als direkte Anlieger an der viel befahrenen Elbstraße (L 300) ist uns sehr wohl bewusst, was störender Verkehr ist und welche Belastung er darstellt.

Bei den jeweiligen Grundstückskäufen bzw. eingegangenen Mietverhältnissen war die Belastung durch die Elbstraße bekannt und musste und wurde in Kauf genommen. Eine zusätzliche erhebliche Belastung durch den Betrieb einer Multifunktionsanlage sind wir aber nicht bereit zu akzeptieren. Da ja nicht allein ein Sportplatz, sondern noch vier weitere Einrichtungen und Parkplätze errichtet werden sollen, wird die Belastung zusätzlich erhöht.

Unter Pkt. 6 „Städtebauliches Konzept“ ist neben der Sportanlage auch ein **Sportlerheim** geplant. Die Erfahrung lehrt, dass Sportler- oder Vereinsheime - offensichtlich ist nicht nur eine Umkleidemöglichkeit geplant - nicht nur von den Eigentümern genutzt werden. Diese Räumlichkeiten werden sehr gerne zur Erzielung von Einnahmen an Fremde vermietet. Selbstverständlich werden dann auch die Mieter und ihre Gäste die geplante Zuwegung nutzen, wodurch sich das Verkehrsaufkommen über den reinen Sportbetrieb hinaus erhöht. Schlimmstenfalls feiert dort jedes Wochenende eine andere Festgemeinschaft bis in die Nacht hinein mit entsprechend lauter Musikbeschallung und Verkehrsbewegungen.

Weiter ist – wie ebenfalls unter Pkt. 6 aufgeführt – dort noch ein **Festplatz** vorgesehen. Die Veranstaltungsbesucher werden das Verkehrsaufkommen weiter steigern. Da die Feste auf diesem Platz zwangsläufig im Freien durchgeführt werden, entsteht noch mehr Lärm. Erfah-

rungsgemäß werden Auflagen bzgl. Ruhezeiten nicht oder nur unzureichend beachtet, so dass oft nur über den Einsatz der Polizei Ruhe herzustellen ist.

Unter Pkt. 9 der „Darlegung“ wird bei der Belastung des „Schutzgutes Mensch“ **ausschließlich** der auf dem Fußballplatz während eines Spieles entstehende Lärm in Betracht gezogen. Diese Betrachtung ist aus unserer Sicht vollkommen **unzulänglich**. Tatsächlich führt eine **Vielzahl** von Faktoren zu einer **extremen** Belastung der Anwohner, die die bisherigen Belastungen der Anlieger an der Bayerstraße bei weitem übersteigen:

Faktor	Art der Belastung/ Verursacher	anzunehmende Zeit
1. Fußballplatz	<ul style="list-style-type: none"> - Verkehrslärm - Gebrüll durch Spieler und Zuschauer bei Trainingsbetrieb und verstärkt beim Spielbetrieb 	<ul style="list-style-type: none"> - täglich mit Spitzen an Samstagen und Sonntagen
2. Beachvolleyballanlage	<ul style="list-style-type: none"> - Verkehrslärm durch Spieler und Zuschauer - Trainings- und Spielbetrieb 	<ul style="list-style-type: none"> - täglich, vor allem in den Nachmittags- und Abendstunden
3. Multifunktionsfeld	<ul style="list-style-type: none"> - Verkehrslärm und Lärm z.B. laute Musik bei Zweckentfremdung wie z.B. Treffen von Jugendlichen 	<ul style="list-style-type: none"> - täglich, vor allem in den Nachmittags- und Abendstunden
4. Sportlerheim	<ul style="list-style-type: none"> - Verkehrslärm und Musikbeschallung bei Feiern des TuS Germania Hersel und durch Vermietung 	<ul style="list-style-type: none"> - Wochenende/ Abendstunden
5. Festplatz	<ul style="list-style-type: none"> - Verkehrslärm - laute Musikbeschallung 	<ul style="list-style-type: none"> - Wochenende/ Abendstunden
6. Parkflächen	<ul style="list-style-type: none"> - Verkehrslärm - Lärm durch z.B. spontane Treffs in den Abendstunden durch z.B. motorisierte jungen Erwachsene 	<ul style="list-style-type: none"> - täglich/ Abendstunden
7. Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> - Lärm - Unfallgefahren 	<ul style="list-style-type: none"> - täglich, mit Spitzen am späten Nachmittag und in den Abendstunden

Die in der Tabelle zusammengestellten Faktoren werden in ihren Auswirkungen beim „Schutzgut Mensch“ **keinerlei** Betrachtung unterzogen. Diese Belastungen sind so offensichtlich, dass wir nicht davon ausgehen, dass man sie in der Darlegung „vergessen“ hat.

Die Gründe für die Verlagerung des bestehenden Sportplatzes am Rhein können wir nachvollziehen. Wir befürworten auch eine Entlastung der Anlieger an der Rheinlage. **Wir werden uns aber entschieden dagegen wehren, dass die Belastung nun uns in noch viel höherem Maße zugemutet wird, zumal diese Belastung nicht unumgänglich ist.** Wir sind für sportliche Betätigung vor allem unserer Kinder und Jugendlichen, aber nicht unter den Bedingungen erhöhter Lärmbelastung und Unfallrisiken. Jeder verletzte oder gar tote Mensch ist unakzeptabel. Die Unversehrtheit menschlichen Lebens – das der Anwohner wie auch das der Nutzer - darf nicht, um höhere Kosten zu vermeiden, beeinträchtigt werden. Das Prinzip, solange nichts passiert, muss nichts getan werden, darf nicht immer und immer wieder angewandt werden. Prävention - anstelle von Nachsorge - muss endlich den Stellenwert erhalten, der ihr gebührt.

In Anbetracht des **Umfangs der Gesamtanlage** und ihrer **multifunktionalen** Dimension muss die Anlage **an einem anderen Platz**, an dem sie **ohne** Belastung der Anwohner und mit **geringeren** Unfallrisiken betrieben werden kann, errichtet werden. Das gilt auch, wenn ausschließlich ein Sportplatz gebaut werden soll.

Dieser Ort liegt an der Fortsetzung der Mittelstraße - Ecke Fortsetzung Erfstraße oder im Bereich der bereits breit genug ausgebauten Mittelstraße. In letzterem Bereich liegt kein Wohnbereich, somit können auch **keinerlei** Belastungen für Anwohner entstehen.

Als Anwohner sind wir enttäuscht und verärgert, dass man unsere Belange in keiner Weise ausreichend berücksichtigt hat. Hätte man das getan, wäre die beabsichtigte Fläche nie in die Planungen einbezogen worden.

Unsere Gärten und Terrassen liegen in unmittelbarer Nähe zur Kreuzung L300 – Erfstraße. Schon immer tragen wir durch diese Lage erhebliche Lärmbelastung durch Straßen- und Bahnverkehr. Diese Belastung ist bereits so hoch, dass eine **weitere Steigerung** durch den Betrieb einer Multifunktionsanlage bzw. eines Fußballplatzes am vorgesehenen Ort absolut **unzumutbar** ist. Erst mit dem Nachlassen des täglichen Berufsverkehrs am späten Nachmittag können wir unsere Terrassen zur Erholung im Freien nutzen. **Wir werden uns daher mit allen rechtlichen Mitteln gegen die Errichtung der Anlage, auch wenn eine Reduzierung auf einen Fußballplatz vorgenommen werden sollte, zur Wehr setzen.** Wir tun das in dem Bewusstsein, dass der Sport und die Durchführung von Feierlichkeiten an einem alternativen Ort viel besser und ohne Beeinträchtigungen durch Klagen von Anwohnern zu ihrem Recht kommen können.

Eine Stadt ist verpflichtet, die Belange **aller** Einwohner angemessen zu berücksichtigen. Das ist bei den bisherigen Planungen **nicht** geschehen. Aus unserer Sicht hat man die vermeintlich finanziell günstigste Lösung in Angriff genommen, wohlwissend, dass die in der „Darlegung“ angeführte Liste der „Umweltbelange“ erhebliche Lücken (siehe o.a. Tabelle) aufweist. Werden alle Belastungsfaktoren in die Betrachtung einbezogen und ausreichend gewürdigt, wird sich unserer Ansicht nach herausstellen, dass weder ein Fußballplatz und schon gar nicht eine Multifunktionsanlage am geplanten Ort errichtet werden kann.

Bornheim, 22.06.2012

Datum:	19.07.2012 11:24:24 Uhr
Planverfahren:	Hersel - Bebauungsplan He 32
Beteiligungszeitraum:	08.06.2012 - 05.07.2012
Verfahrensschritt:	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB

[1] Stellungnahme vom: 05.07.2012

Abgabedatum:	05.07.2012 09:23:02 Uhr
Name:	
Adresse:	
E-Mail:	
Stellungnahme:	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>hiermit möchte ich eine Stellungnahme zum Bebauungsplan He 32 abgeben. Ich bin Landwirt aus Bornheim und bewirtschafte die Fläche des Plangebietes. Im damaligen Rekultivierungsplan, war sie als Fläche für die Landwirtschaft vorgesehen. Sie sollte auch so rekultiviert und später genutzt werden. Da die Rekultivierung, wie auch im gesamten Gebiet der Stadt Bornheim, nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurde, war sie anfangs landwirtschaftlich nicht nutzbar. Es befanden sich erhebliche Verdichtungen, große Steine und Eisen auf der Fläche. Sie wurde mit viel Mühe in mehreren Jahren saniert, sodass sie in diesem Jahr das erste Mal halbwegs nutzbar ist. Ich beklage daher den enormen Flächenverlust der hier wieder auf meinen Betrieb zukommt. Bereits durch Kiesabbau, Autobahnanschluss, Gewerbegebiet und Ausgleichsmaßnahmen, sind meinem Betrieb in der Vergangenheit zahlreiche Flächen verloren gegangen. Ich sehe mit dem späteren Spielbetrieb ebenfalls Probleme auf mich zukommen. Wie z.B. vom Sportplatz Buschdorf bekannt, wo ich eine angrenzende Fläche bewirtschafte. Hier kommt es jedes Jahr zu enormen Schäden an meinen Kulturen, da hier Bälle über den vermeintlich ausreichend hohen Ballfangzaun fliegen. Auch sehen es die Kinder als Sport an, durch die Getreidebestände zu laufen. Der z.T. enorme finanzielle Schaden ist vom Verein bzw. der Stadt zu ersetzen. Auch hier in Hersel, wird es zwangsläufig dazu kommen, da ich die östlich angrenzende Fläche bewirtschafte. Hier sehe ich gegebenenfalls hohe Schadensersatzforderungen auf den Verein zukommen. Des Weiteren dient die Erftstraße als Zufahrt zu meinem Betriebsgelände. Die geplanten Parkplätze werden bei großen Veranstaltungen sicher nicht ausreichen, sodass auch auf der Straße geparkt wird. Dieser für mich wichtige Weg wird mit z.T. sehr großen Maschinen befahren. Für meinen Betrieb würden parkende Autos (auch nach Ausbau der Straße), besonders in der Ernte ein großes Hindernis darstellen. Ich möchte Sie auch darauf hinweisen, dass diese Fläche aus meiner Sicht nicht für ein solches Vorhaben geeignet ist. Hier treten durch die ehemalige Verfüllung immer noch enorme Sackungen auf. Teilbereiche dieser Fläche sind in den vergangenen Jahren um etwa einen halben Meter abgesackt. Diese Sackungen lassen sich auch durch Verdichtung mit einer Vibrationswalze nicht verhindern, da Hohlräume und weiche Stellen z.T. tief liegen. Für ein geplantes Vereinsheim, einen Parkplatz und Kunstrasenplatz bedeuten solche Sackungen einen großen Schaden, der auch finanziell hoch werden kann. Ebenfalls sehe ich enorme Mehrkosten bei der Erstellung des Vorhabens auf die Stadt zukommen, da es sich wie bereits erwähnt nicht um reines Erdmaterial handelt. Hier befinden sich noch immer große Steine, Bauabfälle und Eisen. Die Stadt Bornheim startete bereits vor vielen Jahren einen solchen Versuch, auf einer Fläche etwa 100m westlich. Hier sollte ebenfalls ein Sportplatz auf einer ehemaligen Kiesgrube erstellt werden. Da hier aber die Bedingungen (Boden, Untergrund...) zu schlecht waren, musste die Baustelle, die bis dahin bereits viel Geld verschlungen hatte, aufgegeben werden. Diese Gefahr sehe ich auch bei dem geplanten Vorhaben und bei einer angespannten Haushaltslage ist diese Gefahr nicht hinnehmbar. Die Planung einer Sportstätte neben einem Friedhof, halte ich ebenfalls für äußerst kritisch. Auch der Zuweg über die L 300 ist trotz einer geplanten Bedarfsampel ebenfalls kritisch zu sehen. Es sollte geprüft werden, ob es nicht sinnvoller ist, den vorhandenen Sportplatz so zu gestalten, dass er nicht durch Hochwasser gefährdet ist. Der bestehende Platz hat eine einmalige Lage und spielt dadurch auch dem Verein regelmäßig Geld ein. Aber auch die Zuschauer werden den Weg zu dem neuen Platz nicht so leicht finden. Ich stelle mir die Frage, ob sich die Verantwortlichen (auch im Verein) dessen bewusst sind.</p> <p>Besonders der Flächenverbrauch in Bornheim muss unbedingt verringert werden, da sich in Zukunft kein Landwirt mehr findet, der diesen schweizer Käse bewirtschafte. Was dann mit der Landschaft und dem Wegenetz geschieht, kann man sich z.T. in Alfter ansehen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>